

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 117-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	12.08.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2015			

Beschlussgegenstand:

Wirtschaftsplan der Sanierung "Stadtkern-Bitterfeld" für das Haushaltsjahr 2015

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2015 zur Verfügung stehenden Stadtkernsanierungsmittel in Höhe von 806.932,47 € wie folgt zu verwenden: kommunale Maßnahmen in Höhe von 664.440,70 €, vertraglich vereinbartes Honorar der SALEG in Höhe von 90.000,00 € und private Maßnahmen in Höhe von 52.491,77 €.

Begründung:

Im Rahmen der Stadtkernsanierung stehen im Jahr 2015 für den OT Bitterfeld Fördermittel vom Bund und Land, städtische Eigenmittel, Ausgleichsbeträge und Restmittel in Höhe von 806.932,47 € zur Verfügung.

Die Sanierungsmittel werden gemäß der Bewilligungsbescheide vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt verwendet.

Einnahmen:

FM Programmjahr 2011	20.000,00 €
Eigenmittel	10.000,00 €
Zinsen/ Erstattungen/Ausgleichsbeträge/ Bewirtschaftungsüberschüsse/ Haushaltsrest	776.932,47 €
Summe Einnahmen:	806.932,47 €

Aufgrund der noch durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2015 wird empfohlen, die Mittel wie folgt zu verwenden:

Ausgaben:

- Kommunale Maßnahmen	664.440,70 €
Kostenbeteiligung am Ausbau Dessauer Straße (Nebenanlagen)	35.000,00 €
Planung und Ausbau Dammstraße	272.367,61 €
Planung Mühlstraße	10.345,98 €
Planung Teichwall zwischen Burgstraße und Badergasse	21.562,61 €
Gehweg Ratswall 11b – 15	40.200,00 €
Rückstellungen für Vergütung von Planungsleistungen nach Ablauf Gewährleistungsfrist (Schreiberstr., Fläminger Ufer, Kita Traumzauberbaum)	9.074,40 €
Planung und Ausbau Nordstraße	275.890,10 €
- Honorar	90.000,00 €
- Private Maßnahmen	
(Kirchplatz 4, Rest Burgstr.7 u. Mühlstr.18, Reserve für Privatförderung)	52.491,77 €

Summe Ausgaben: **806.932,47 €**

Die Mittelverwendung erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Dringlichkeit, des Sanierungsbedarfs von Objekten sowie städtebaulicher Erfordernisse.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Städtebauförderrichtlinie

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 09610.40100 i.V.m. 23111.00031

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): 001

c) Betrag in € einmalig: 10.000 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **117-2015**